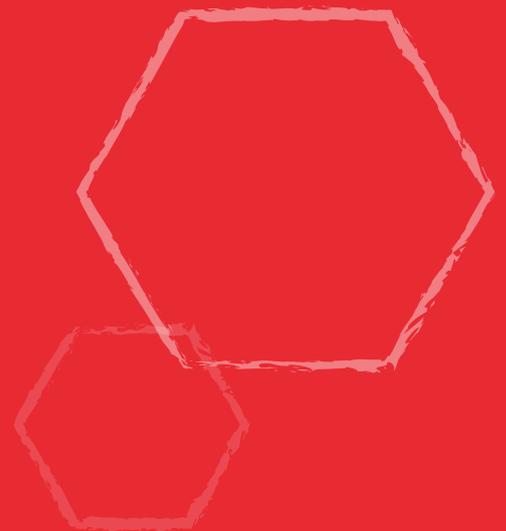


Finanzbericht

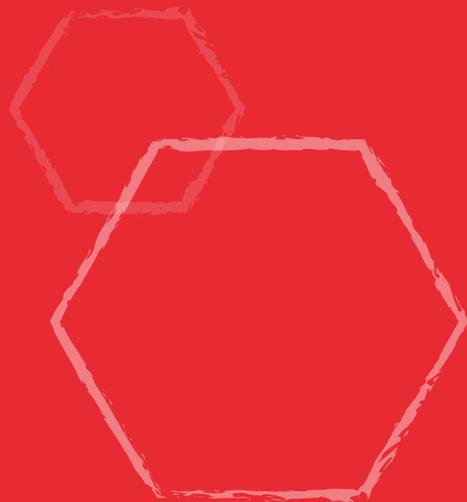
- LAGEBERICHT
- JAHRESRECHNUNG SWISS GAAP FER
- STATUTARISCHE JAHRESRECHNUNG





Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).



Regulatorisches Geschäftsmodell

GESETZLICHES UND REGULATORISCHES UMFELD

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die folgenden Bereiche auf: Stromproduktion → Stromübertragung → Stromverteilung → Stromverbrauch. Swissgrid ist als Eigentümerin und Betreiberin des schweizerischen Höchstspannungsnetzes für den Bereich der Stromübertragung verantwortlich.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich und kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Die Geschäftstätigkeit von Swissgrid bewegt sich überwiegend in einem stark regulierten Umfeld. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung, der daraus resultierenden Gesetzgebung sowie der entsprechenden Überwachung durch den Regulator.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Schweizer Höchstspannungsnetzes gehören ebenfalls zu den wichtigsten Aufgaben des Unternehmens.

Die nationale Netzgesellschaft erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Zusammen mit der Wahrnehmung nationaler und internationaler Interessen leistet Swissgrid einen wesentlichen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

«COST PLUS»-REGULIERUNG

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist der Fall, wenn der Regulator die Kosten in Übereinstimmung mit der Stromversorgungsgesetzgebung als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid wird durch die ElCom ex post geprüft.

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

ANRECHENBARE BETRIEBS- UND KAPITALKOSTEN

Zu den anrechenbaren Betriebskosten gehören die Kosten für die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen. Beispiele sind die Kosten für den Unterhalt des Netzes, die Kosten für die Erbringung der Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, die Kosten für Material und Fremdleistungen und die direkten Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes (WACC) ab.

Das BNV besteht insbesondere aus den Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie den kumulierten Deckungsdifferenzen.

DECKUNGSDIFFERENZEN

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden. Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden als Teil des betriebsnotwendigen Vermögens ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen deshalb die Höhe der Kapitalkosten. Unterdeckungen erhöhen die Kapitalkosten, während Überdeckungen diese reduzieren.

GEWINNREGULIERUNG

Der für Swissgrid geltende Rechtsrahmen hat zur Folge, dass sich der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs grundsätzlich als Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC) ergibt.

Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können zusätzliche, vergleichsweise unbedeutende Gewinnbeiträge anfallen.

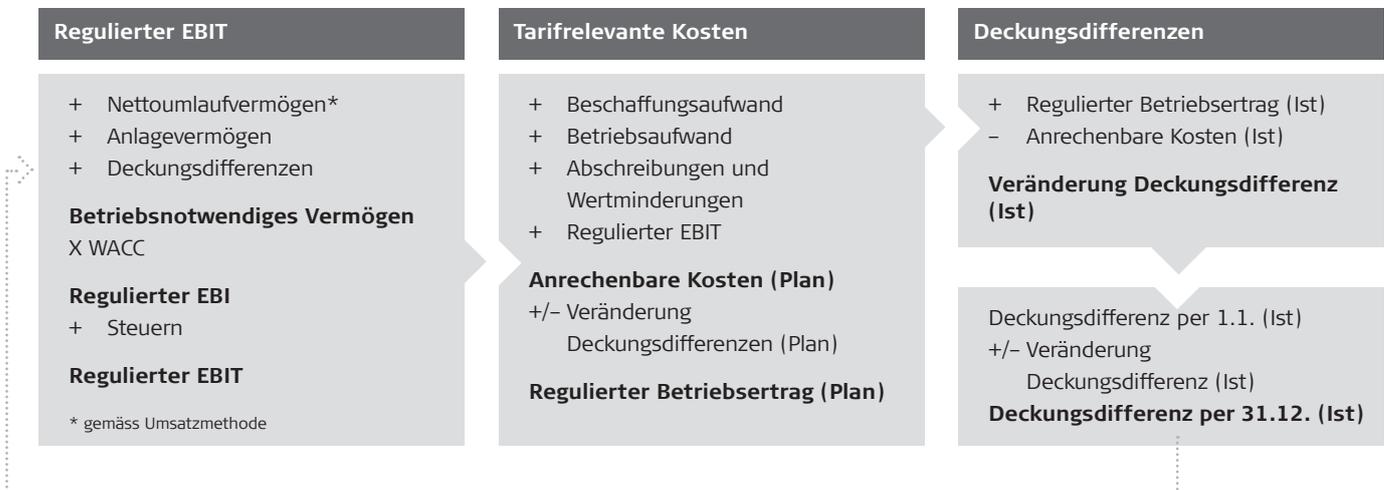
Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der «Cost Plus»-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe des Kapitalkostensatzes (WACC).

KALKULATORISCHER KAPITALKOSTENSATZ (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz, der für alle Netzbetreiber (Swissgrid sowie Verteilnetzbetreiber) gleichermaßen Anwendung findet.

Der WACC wird methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) berechnet. Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur werden in der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40% und ein Fremdkapitalanteil von 60% zugrunde gelegt. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter kommen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die ganze Branche. Deshalb fließen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.



Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell

Geschäftsverlauf (Werte gemäss Swiss GAAP FER)

BESCHAFFUNGS-AUFWAND

Der Beschaffungsaufwand wurde wesentlich durch die Verfügung der ECom vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes beeinflusst. Die Verfügung steht in Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörigen Anlagen von den früheren Eigentümern an Swissgrid. Die aus der Umsetzung der Verfügung resultierende Entschädigung belastete im Berichtsjahr den Beschaffungsaufwand im Segment Netznutzung mit CHF 417,4 Mio. Weiter fielen im Berichtsjahr in diesem Segment Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer um CHF 19,0 Mio. höher aus als in der Vorjahresperiode.

Im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen erhöhte sich der Beschaffungsaufwand um CHF 44,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich für diese Zunahme waren höhere Vorhaltungskosten aufgrund der angespannten Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016. Bei den Individuellen Systemdienstleistungen (Wirkverluste und Blindenergie) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um CHF 7,4 Mio. tieferer Beschaffungsaufwand. Der Grund liegt in der geringeren Beschaffungsmenge an Wirkverlusten.

Aufgrund dieser Effekte hat der Beschaffungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich von CHF 295,2 Mio. auf CHF 767,3 Mio. zugenommen.

BETRIEBS-AUFWAND

Mit CHF 209,2 Mio. liegt der Betriebsaufwand auf Vorjahresniveau. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen in den Positionen Material- und Fremdleistungen (+ CHF 4,1 Mio.) und Übriger Betriebsaufwand (+ CHF 2,9 Mio.) wurden durch die Abnahme beim Personalaufwand (– CHF 7,0 Mio.) kompensiert.

Der Personalaufwand des Vorjahrs war durch die gebildete Restrukturierungsrückstellung in Höhe von CHF 7,5 Mio. belastet. Bereinigt um diese Grösse, hat der Personalaufwand im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund des gestiegenen Mitarbeiterbestands leicht zugenommen. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 448,3 (Vorjahr 441,9 FTE) für die Abwicklung des Kerngeschäfts und 33,8 (Vorjahr 33,1 FTE) für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz. Insgesamt hatte Swissgrid im Jahresdurchschnitt 2016 somit 482,1 Vollzeitstellen (Vorjahr 475,0 FTE).

Kostensteigernd wirkte sich im aktuellen Berichtsjahr der um CHF 11,9 Mio. höhere Instandhaltungsbedarf in der Position Material und Fremdleistungen aus. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallenen Aufwendungen für Netzanlagensteuerung sowie der im Vorjahr enthaltenen Rückbaurückstellung erhöhten sich die Kosten für Material und Fremdleistungen im Vorjahresvergleich nur leicht.

Die Zunahme des Übrigen Betriebsaufwands ist hauptsächlich durch den gegenüber dem Vorjahr höheren Miet- und Raumaufwand sowie die gestiegenen Objektsteuern verursacht.

Während sich die Abschreibungen der immateriellen Anlagen auf Vorjahreshöhe bewegen, haben die Abschreibungen auf den Sachanlagen im Berichtsjahr um CHF 13,1 Mio. zugenommen. Diese Zunahme ergibt sich aus der Fertigstellung wertmässig grosser Projekte, aus den auf Beginn des Geschäftsjahrs übernommenen Netzanlagen sowie der Tatsache, dass 2016 keine Engpasserlöse für die Finanzierung von Netzinvestitionen verwendet wurden (im Vorjahr CHF 31,0 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr mussten gegenüber dem Vorjahr keine Wertminderungen erfasst werden (Vorjahr CHF 4,9 Mio.).

UMSATZ UND DECKUNGSDIFFERENZEN

Der Nettoumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 50% von CHF 837,7 Mio. auf CHF 1250,8 Mio. an. Umsatzsteigernd wirkten sich vorwiegend die Einnahmen von CHF 433,8 Mio. aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen aus, die Swissgrid im Berichtsjahr gemäss Verfügung der ECom zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendete und dem Segment Netznutzung zuführte. Zudem haben die 2016 wegen höherer Netznutzungstarife erneut gestiegenen Erträge den Anstieg des Nettoumsatzes in diesem Segment noch verstärkt.

Dagegen hat sich wie bereits im Vorjahr im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen der Nettoumsatz infolge des erneut tieferen allgemeinen SDL-Tarifs um CHF 65,1 Mio. reduziert. Die Nettoumsätze der übrigen beiden Segmente der Individuellen Systemdienstleistungen haben gegenüber dem Vorjahr nur marginale Veränderungen erfahren.

Die Deckungsdifferenzen konnten im Berichtsjahr netto (kumulierte Unterdeckungen abzüglich kumulierte Überdeckungen) um CHF 16,4 Mio. reduziert werden. Innerhalb der einzelnen Segmente zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Nettoumsatz: Im Segment Netznutzung erhöhten sich die Unterdeckungen im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 8,5 Mio. weiter, während im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen die Überdeckungen um CHF 22,9 Mio. zugenommen haben und sich in den Segmenten der Individuellen Systemdienstleistungen die Deckungsdifferenzen kaum verändert haben.

Risikobeurteilung

EBIT, FINANZ- UND UNTERNEHMENSERGEBNIS

Der EBIT von Swissgrid ist gesetzlich definiert als Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC) zuzüglich Steuern.

Mit CHF 158,0 Mio. liegt der EBIT im Berichtsjahr um CHF 4,6 Mio. leicht über dem Vorjahreswert von CHF 153,4 Mio. Die Zunahme begründet sich durch das gegenüber dem Vorjahr gestiegene betriebsnotwendige Vermögen.

Das Finanzergebnis sowie der Steueraufwand des Berichtsjahrs haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Folglich resultierte mit CHF 91,9 Mio. ein um CHF 3,9 Mio. höheres Unternehmensergebnis, verglichen mit der Vorjahresperiode (CHF 88,0 Mio.).

BILANZ UND GELDFLUSSRECHNUNG

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 543,6 Mio. auf CHF 3,499 Mia. erhöht. Die Bilanzverlängerung ist hauptsächlich auf die Bereitstellung der Flüssigen Mittel per 31. Dezember 2016 für die geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung in der Höhe von CHF 417,4 Mio. zurückzuführen.

Wie im Vorjahr konnte auch im Berichtsjahr die absolute Eigenkapitalbasis durch das Unternehmensergebnis sowie die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes durch die Gegenleistung in Form von 30% Swissgrid-Aktien weiter gestärkt werden.

Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2016 bei 29,8% (32,3% per 31. Dezember 2015). Negativ beeinflusst wurde die EK-Quote durch die bereits erwähnte Bilanzverlängerung. Bereinigt um diesen Effekt, hätte sich die EK-Quote per 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

Die hohe Zunahme des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit von CHF 370,0 Mio. auf CHF 718,6 Mio. resultierte aus den im Berichtsjahr vereinnahmten Engpasserlösen in der Höhe von CHF 433,8 Mio. Die im Vorjahresvergleich deutlich gesteigerten Investitionen in das Sachanlagevermögen führten zu einem Anstieg des Geldflusses aus Investitionstätigkeit um CHF 83,8 Mio. Demgegenüber hat sich der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit um CHF 118,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Vorjahr beeinflussten Rückzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten von über CHF 300,0 Mio. diesen Geldfluss.

Risk Management ist für Swissgrid ein integraler Bestandteil effektiver und umsichtiger Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation, richtet sich nach etablierten Standards (ISO 31000 und COSO ERM) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie diejenigen des schweizerischen Gesetzes.

ZIELE

Das Risk Management unterstützt das Management auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken, in der zweckmässigen und transparenten Berichterstattung und in der Führung und Dokumentation eines angemessenen Risk-Management-Systems. Darüber hinaus soll eine Unternehmenskultur entwickelt und aufrechterhalten werden, die einen bewussten, vorausschauenden Umgang mit Risiken pflegt.

ORGANISATION

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und delegiert die Umsetzung an den CEO. Dieser hat die zentrale Organisationseinheit Risk Management, die direkt dem CFO unterstellt ist, damit betraut. Diese Einheit führt den Risk-Management-Prozess und ein virtuelles Team von Spezialisten in allen Business Units.

PROZESS

Das umfassende, jährliche Risk Assessment ist mit dem Strategieprozess verknüpft. Zudem hat Risk Management Massnahmen zur laufenden Identifikation von Risiken eingeführt. Die wesentlichen Risiken werden in einem mehrstufigen, strukturierten Prozess identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Definition von Ziel-/Schwellenwerten sowie der Strategien im Umgang mit Risiken. Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Ergebnisse des Risk Assessment und der Risk Updates werden an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKOSITUATION

Das Risikoprofil hat sich insgesamt verschärft. Die Treiber für Risiken finden sich im nationalen, im europäischen politischen und regulatorischen Umfeld, in den anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Branche und in den Entwicklungen der europäischen Marktgestaltung. In der Risikomitigation sind wesentliche Fortschritte im Netzbetrieb (z. B. bei Betriebsmitteln, Leitsystemen, Bilanzgruppen) sowie bei Verfahrensrisiken erzielt worden. Beispiele für wesentliche Risiken sind:

Strategische Risiken

- Isolation Stromsystem Schweiz und unzureichende Interessendurchsetzung: Die Rolle von Swissgrid ist weiterhin sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene herausfordernd. In Europa gefährden Zentralisierungstendenzen und ein erschwerter Zugang zu wichtigen Gremien den Handlungsspielraum. Das fehlende Stromabkommen zwischen der EU und der Schweiz birgt eine latente Gefahr der Isolation des Stromsystems Schweiz in sich. Die seit Mai 2015 zunehmend festgestellten ungeplanten Lastflüsse durch die Schweiz führen zu einer hohen und im Management anspruchsvollen Netzbelastung. Diese ungeplanten Lastflüsse sind auf die Einführung des «Flow-Based Market Coupling» in Europa zurückzuführen, das die Charakteristiken des schweizerischen Übertragungsnetzes nicht berücksichtigt. Damit wird die Versorgungssicherheit negativ beeinflusst. Der Einfluss der Schweiz in europäischen Gremien sinkt weiter. Dadurch wird die Durchsetzung der schweizerischen Interessen schwieriger.
- Umsetzung «Strategisches Netz 2025»: Das «Strategische Netz 2025» kann wegen der lang andauernden Verfahren oder Einsprachen von Interessenvertretern nicht zeitgerecht fertiggestellt werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Abtransport der Energieproduktion (z. B. aus dem Wallis), der Import oder der Transit von Energie eingeschränkt ist. Dies kann zu volkswirtschaftlichen Verlusten oder im Extremfall zu einer Strommangellage führen. Beschleunigte Bewilligungen und Verfahrensentscheide können dazu führen, dass dieses Risiko künftig sinkt.
- Reputationsverlust: Reputationsverlust kann zu Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit im In- und Ausland führen. Durch die Verbindung mit negativen Themen und die stärkere Sichtbarkeit von Swissgrid steigt die Attraktivität für Angriffe auf die Reputation.
- Gefährdung finanzielle Stabilität: Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme aufgrund negativer Verfahrensentscheide, abnehmender Innenfinanzierungskraft (z. B. durch die Reduktion des WACC ab 2017), nicht anrechenbarer Kosten usw. mit entsprechenden Auswirkungen auf Kennzahlen wie EK-Quote, Zinsdeckungsgrad oder Rating.

Operative Risiken

- Betriebs-/Infrastrukturstörung: Störungen der Infrastruktur können zum Beispiel durch Ausfälle von Betriebsmitteln wie Transformatoren ausgelöst werden. Ursache können Überlast, höhere Gewalt oder Unfälle sein. Eine Betriebs- oder Infrastrukturstörung kann zudem durch einen Sicherheitszwischenfall verursacht werden. Angriffe auf physische oder ICT-Infrastruktur (z. B. Cyber-Angriff) können zum Ausfall wichtiger Systeme und Prozesse führen.
- Verlust der Regelfähigkeit und der Netzsteuerbarkeit: Spekulatives Verhalten von Marktteilnehmern, Marktteilnehmerinsolvenz und unzureichende Regelreserve können zu einer kritischen Unausgeglichenheit zwischen Produktion und Verbrauch in der Schweiz führen. Der Ausfall zentraler Funktionen zur Steuerung des Netzes oder nicht verfügbare bzw. verfälschte Daten können die Netzführung gefährden. Weiter kann der Eintritt mehrerer ungünstiger Faktoren (z. B. tiefe Wasserstände in Flüssen und Speicherseen, zusätzlicher Ausfall von Bandenergie aus Kernkraft) zu einer Strommangellage führen. Als Folge davon kann es zu Netzzusammenbrüchen bzw. grossräumigen Stromausfällen kommen.
- Nicht ausreichendes Fähigkeitenportfolio: Der fortlaufende Wandel in der Branche führt dazu, dass kurz- und mittelfristig neue Kompetenzen notwendig sind, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Zukunftsansichten

Finanzielle Risiken: Swissgrid ist durch ihre Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenparteirisiken:

- Liquiditätsrisiko: Die Liquidität wird einerseits durch die laufende Planung und Überwachung des Mittelbedarfs, der Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie andererseits über kommittierte Bankkreditlinien sichergestellt.
- Fremdwährungsrisiko: Das Fremdwährungsrisiko wird zunächst mittels natürlicher Absicherung (Exposure Netting) gemindert, zusätzlich werden Spot- und Devisentermingeschäfte basierend auf einer durch das Risikokomitee festgelegten Absicherungsstrategie getätigt. Diese Absicherungsstrategie wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Zinsänderungsrisiko: Das Risiko von Zinsänderungen wird durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert. Die Finanzierung ist entsprechend dem Geschäftsmodell von Swissgrid grundsätzlich langfristig ausgerichtet und mit fixen Zinssätzen hinterlegt. Zusätzlich wird eine auf einer Asset-and-Liability-Management-(ALM)-basierte Ergebnissimulation zur Steuerung der Zinsergebnisse eingeführt.
- Gegenparteirisiko: Finanzgeschäfte werden ausschliesslich mit Gegenparteien abgeschlossen, die über ein definiertes Mindestrating verfügen. Zudem werden individuelle Grenzwerte pro Gegenpartei festgelegt.

Die erwähnten Risiken werden periodisch überwacht und mindestens quartalsweise von einem gesonderten Risikokomitee beurteilt. Bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen eingeleitet. Für operative Gegenparteirisiken wurde ein Überwachungsprozess etabliert, und es wurden wichtige Mitigierungsmassnahmen umgesetzt. Weiterführende Massnahmen sind definiert und befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase.

STRATEGISCHER AUSBLICK

Zeitgerechte Umsetzung der geplanten Netzprojekte: Um die Übertragungsnetzinfrastruktur an die veränderten Bedingungen in der Energiebranche anzupassen, müssen die im «Strategischen Netz 2025» geplanten Ausbauprojekte rechtzeitig umgesetzt werden können. Die Verzögerungen in den Bewilligungsverfahren stellen eine grosse Herausforderung dar, die Swissgrid gemeinsam mit Politik und Behörden bewältigen muss. In der neuen Gesetzesvorlage «Strategie Stromnetze» ist vorgesehen, dass die Verfahren optimiert und beschleunigt werden – unter anderem durch eine breiter abgestimmte Kommunikation sowie durch eine rasche Behandlung der Dossiers. Neben dem Umbau der Infrastruktur wird Swissgrid weitere netz- und marktseitige Lösungen entwickeln, um eine bestmögliche Auslastung der Netze zu erreichen.

Langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit: Für einen sicheren Netzbetrieb und die künftige Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind weitere Massnahmen zentral: Swissgrid führt ein neues Netzleitsystem ein, das die Automatisierung erhöht und die Prozesse beschleunigt. Bis Ende 2017 wird Swissgrid eine Mehrheit der Anlagen zentral schalten und dadurch das bisherige System ablösen können. Gleichzeitig setzt sich Swissgrid für einen effizienten und sicheren Strommarkt ein. So wird sie Massnahmen zur Weiterentwicklung des Marktes umsetzen, beispielsweise mit dem Konzept für einen echtzeitbasierten Ausgleichsenergiepreis. Eine enge Anbindung an die europäischen Netze ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Versorgungssicherheit in der Schweiz. Aus diesem Grund vertritt Swissgrid die Interessen der Schweiz in Europa in verschiedenen Gremien sowie über Beteiligungen.

Steigerung von Sicherheit und Effizienz: Ein weiteres Kernanliegen von Swissgrid ist der stetige Ausbau der Sicherheit in allen Teilen der Organisation. Dazu gehört die Weiterentwicklung der Personen-, Anlagen- und Informationssicherheit. Innerhalb von Swissgrid soll eine umfassende Sicherheitsstrategie und -organisation etabliert werden, damit Risiken möglichst früh erkannt und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden können. Gleichzeitig führt Swissgrid ihre Anstrengungen fort, effizienter und effektiver zu arbeiten, um eine zusätzliche Reduktion der Betriebskosten zu erreichen.

Forschung und Entwicklung: Damit sie ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen wird, betreibt Swissgrid aktiv Forschung und Entwicklung. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

FINANZIELLER AUSBLICK

Netzinvestitionen: Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zwischen CHF 150 Mio. und CHF 250 Mio. jährlich zu rechnen. Aufgrund der immer noch bestehenden Restriktionen insbesondere im Bereich der Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen wird die finanzielle Planung mit einer geringeren Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in Höhe von ca. CHF 150 Mio. jährlich ausgegangen.

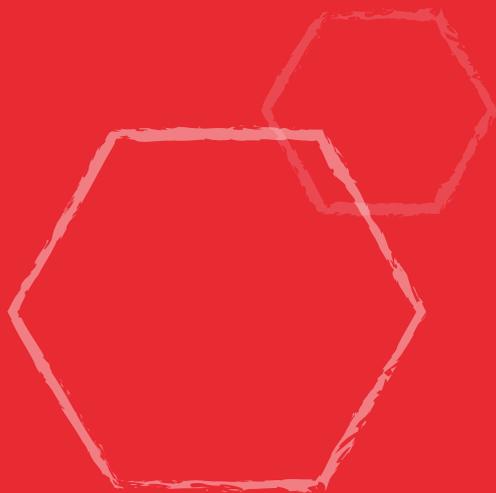
Betriebskosten: Bei den Betriebskosten liegt der Fokus auf dem mehrjährigen Programm zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung, dessen planmässige Umsetzung vom Verwaltungsrat im März 2015 beschlossen wurde. Bis 2020 soll das ambitionierte Zielniveau erreicht werden. Die bisher erzielten Resultate sind positiv und bestätigen das anvisierte Kostenziel. 2017 wird auf den bereits erzielten Ergebnissen und Erfahrungen aufgebaut, und die definierten Massnahmen werden weiter umgesetzt.

EBIT und Unternehmensergebnis: Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) sowie des WACC abhängig. Die für das Jahr 2017 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossene Reduktion des WACC von 4,70% auf 3,83% beeinflusst den EBIT und das Unternehmensergebnis negativ. In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote anteilig thesauriert. Dadurch kann die Eigenkapitalquote weiter erhöht und die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt werden.

Netzübernahmen: Die nächste Übernahme von einzelnen Netzanlagen wird zum Jahresbeginn 2018 erfolgen. Es handelt sich dabei um Anlagen des Übertragungsnetzes, die bis anhin noch nicht übernommen werden konnten. Im Herbst 2018 findet analog zu den bisher durchgeführten Netzübernahmen die erste Bewertungsanpassung dieser übernommenen Netzanlagen statt. Die erwarteten Effekte auf das Bilanzbild von Swissgrid (Erhöhung des Anlagevermögens, des Eigen- und des Fremdkapitals) dürften jedoch geringfügig ausfallen.

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER



Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2016	2015
Nettoumsatz	4, 5	1 250,8	837,7
Übriger Betriebsertrag	4, 6	18,2	17,4
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 15	- 16,4	- 87,4
Aktivierete Eigenleistungen		13,6	14,3
Gesamtleistung		1 266,2	782,0
Beschaffungsaufwand	4, 5	767,3	295,2
Bruttogewinn		498,9	486,8
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	97,9	93,8
Personalaufwand	8	86,6	93,6
Übriger Betriebsaufwand	9	24,7	21,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		289,7	277,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	13	113,6	100,5
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	13	18,1	18,8
Wertminderungen	13	-	4,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	158,0	153,4
Finanzertrag	10	0,7	0,2
Finanzaufwand	11	44,6	44,0
Ergebnis vor Steuern		114,1	109,6
Ertragssteuern	12	22,2	21,6
Unternehmensergebnis		91,9	88,0

ERGEBNIS JE BETEILIGUNGSRECHT

CHF	2016	2015
Unternehmensergebnis	91 913 462	87 965 212
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	316 724 580	312 393 906
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0.29	0.28
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	- 0.08	- 0.08
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0.21	0.20

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 32,5 Mio. (Vorjahr CHF 27,9 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich aufgrund der Wandlung

das Unternehmensergebnis um CHF 32,5 Mio. (Vorjahr CHF 27,9 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich aber auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 281 624 053 Stück (Vorjahr 267 329 092 Stück) erhöht. Daraus resultiert ein potenzieller Verwässerungseffekt von CHF -0.08 je Aktie (Vorjahr CHF -0.08 je Aktie).

Bilanz Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Sachanlagen	13	2 196,3	2 072,2
Immaterielle Anlagen	13	169,2	167,0
Finanzanlagen	14	10,3	10,0
Langfristige Unterdeckungen	15	331,1	272,7
Anlagevermögen		2 706,9	2 521,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	16	34,4	346,0
Kurzfristige Unterdeckungen	15	139,0	190,6
Vorräte		2,1	2,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	173,5	158,6
Übrige Forderungen	18	5,7	3,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	43,5	50,0
Flüssige Mittel	20	428,2	27,9
Umlaufvermögen		826,4	779,4
Aktiven		3 533,3	3 301,3

Bilanz Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Aktienkapital		317,9	313,4
Kapitalreserven		404,0	395,0
Gewinnreserven		303,7	233,3
Eigenkapital		1 025,6	941,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 712,1	1 696,2
Langfristige Rückstellungen	22	45,6	48,5
Langfristige Überdeckungen	15	57,7	18,5
Langfristiges Fremdkapital		1 815,4	1 763,2
Treuhänderisch gehaltene Passiven	16	34,4	346,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	-	25,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	495,9	73,1
Übrige Verbindlichkeiten	24	12,3	15,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	25	141,3	112,0
Kurzfristige Rückstellungen	22	3,4	4,2
Kurzfristige Überdeckungen	15	5,0	21,0
Kurzfristiges Fremdkapital		692,3	596,4
Fremdkapital		2 507,7	2 359,6
Passiven		3 533,3	3 301,3

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2016	2015
Unternehmensergebnis		91,9	88,0
Finanzaufwand	11	44,6	44,0
Finanzertrag	10	- 0,7	- 0,2
Laufende Ertragssteuern	12	23,3	22,2
Abschreibungen	13	131,7	119,2
Wertminderungen	13	-	4,9
Gewinn/Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens		- 0,2	0,1
Veränderung Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	14	- 0,2	- 0,2
Veränderung Rückstellungen	22	- 3,7	8,4
Veränderung Vorräte		0,8	0,4
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		- 14,9	5,3
Veränderung übrige Forderungen		- 2,3	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		6,5	4,4
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 15	16,4	87,4
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		422,8	- 14,8
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 2,8	8,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		32,2	13,2
Bezahlte Steuern		- 26,8	- 20,3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		718,6	370,0
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		- 183,0	- 115,8
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	31,0
Investitionen Sachanlagevermögen netto	13	- 183,0	- 84,8
Devestitionen Sachanlagen		0,2	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		- 29,7	- 39,3
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	0,8
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto	13	- 29,7	- 38,5
Investitionen Finanzanlagen		- 0,1	- 5,2
Devestitionen Finanzanlagen		-	0,2
Erhaltene Dividenden		0,5	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 212,1	- 128,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 40,8	- 319,6
Aufnahme langfristige Anleihen	21	-	150,0
Bezahlte Zinsen		- 43,9	- 41,9
Bezahlte Dividenden		- 21,5	- 13,0
Eigenkapitaltransaktionskosten		-	- 0,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 106,2	- 224,6
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		27,9	10,8
Flüssige Mittel am Ende der Periode		428,2	27,9
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1

NICHT LIQUIDITÄTSWIRKSAME INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSVORGÄNGE

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 45,3 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen (vgl. Erläuterung 13).

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2014	276,4	329,6	158,3	764,3
Zuweisung	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	- 13,0	- 13,0
Kapitalerhöhungen (abz. Transaktionskosten)	37,0	65,4	-	102,4
Unternehmensergebnis 2015	-	-	88,0	88,0
Stand 31.12.2015	313,4	395,0	233,3	941,7
Zuweisung	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	- 21,5	- 21,5
Kapitalerhöhungen (abz. Transaktionskosten)	4,5	9,0	-	13,5
Unternehmensergebnis 2016	-	-	91,9	91,9
Stand 31.12.2016	317,9	404,0	303,7	1 025,6

Das Aktienkapital besteht aus 317 917 131 (Vorjahr 313 398 719) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

Per 31. Dezember 2016 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in Höhe von maximal CHF 128 409 932, eingeteilt in 128 409 932 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 128 660 249, eingeteilt in 128 660 249 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

Kapitalerhöhung durch Sacheinlage

Für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes per 4. Januar 2016 wurde das Aktienkapital um CHF 2,93 Mio. erhöht. Der Ausgabepreis betrug CHF 8,10 Mio.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Per 4. Januar 2016 wurde die Statutenänderung zur Schaffung von bedingtem Aktienkapital in Höhe von CHF 130 Mio. ins Handelsregister eingetragen. Das bedingte Kapital wurde zur Ausübung von Wandelrechten geschaffen, die den Gläubigern von Wandelanleihen eingeräumt werden. Im Zeitraum vom 2. November 2016 bis zum 9. November 2016 wurden aus bedingtem Aktienkapital Kapitalerhöhungen im Nennwert von CHF 1,59 Mio. durchgeführt (sog. Bewertungsanpassung 1). Der Ausgabepreis betrug CHF 5,48 Mio.

Der Betrag der Kapitalerhöhung entspricht dem Wert nach Verbuchung der Eigenkapitaltransaktionskosten (CHF 0,02 Mio.) als Reduktion der Kapitalreserven.

Anhang

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die Jahresrechnung 2016 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Rechnungslegungsgrundsätze wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

GELDFLUSSRECHNUNG

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

UMSATZLEGUNG

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

AKTIVITÄTEN NACH STROMVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen): Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der inner-

halb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG: Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen, internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch die in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2016 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt unverändert zum Vorjahr 4,70%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ElCom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

IMMATERIELLE ANLAGEN

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

WERTMINDERUNGEN

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

ANLAGEN IM BAU / IMMATERIELLE ANLAGEN IN ENTWICKLUNG

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen, die von Swissgrid kontrolliert werden, jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

VORRÄTE

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

FORDERUNGEN

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

ANLEIHENSBLIGATIONEN

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

FREMDKAPITALZINSEN

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

PERSONALVORSORGE

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (u. a. Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten werden oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

SEGMENTINFORMATION

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

ERTRAGSSTEUERN

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

2. SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. RECHTLICHE VERFAHREN

Verfügungen/Verfahren durch ElCom	Datum	31.12.2016*	31.12.2015*
1 Verfahren Deckungsdifferenzen 2011	05.02.2013	a	a
2 Verfahren Deckungsdifferenzen 2012	18.06.2013	a	a
3 Verfahren Deckungsdifferenzen 2013	-	a	a
4 Verfahren Deckungsdifferenzen 2014	-	a	a
5 Verfahren Deckungsdifferenzen 2015	-	a	a
6 Verfahren Deckungsdifferenzen 2016	-	a	-

* Mit diesem Buchstaben kann nachfolgend der Stand der rechtlichen Auseinandersetzung abgeleitet werden:

- a = Verfahrenseröffnung sistiert oder noch nicht erfolgt
- b = Verfahrenseröffnung durch ElCom eingeleitet
- c = Prüfbericht zugestellt und rechtliches Gehör im Verfahren wahrgenommen
- d = Verfügung ElCom eröffnet
- e = Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) erhoben
- f = Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gefällt
- g = Beschwerde beim Bundesgericht (BGer) erhoben
- h = Verfahren rechtskräftig abgeschlossen

Die Aufstellung beinhaltet Verfahren, deren Ausgang die Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zur Folge haben kann. Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERFAHREN

Zu 1: Am 5. Februar 2013 hat die ElCom ein Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen 2011 eröffnet. Das Verfahren wurde bis zum rechtskräftigen Abschluss der Tarifverfahren 2009 bis 2012 sistiert. Sollte eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügt werden, wäre Swissgrid gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die im Jahr 2011 entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind um CHF 7,2 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Zu 2: Die ElCom hat am 18. Juni 2013 ein Verfahren betreffend Deckungsdifferenzen 2012 eröffnet und dieses anschliessend bis zum rechtskräftigen Abschluss der Tarifverfahren 2009 bis 2012 sowie des Verfahrens betreffend Deckungsdifferenzen 2011 sistiert. Sollte eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügt werden, wäre Swissgrid auch hier gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten. Die im Jahr 2012 entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind um CHF 11,4 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Zu 3, 4, 5 und 6: Sollte die ElCom bei den noch nicht eingeleiteten Verfahren zu den Deckungsdifferenzen 2013 bis 2016 eine Kürzung der in den Deckungsdifferenzen enthaltenen Kosten verfügen, wäre Swissgrid auch hier gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Die in diesen Jahren entstandenen Betriebs- und Kapitalkosten sind für 2013 um CHF 23,7 Mio., für 2014 um CHF 48,7 Mio., für 2015 um CHF 30,3 Mio. und für 2016 um CHF 30,2 Mio. höher als die vergleichbare, von der ElCom genehmigte Kostenbasis für 2010.

Ausserdem hat die ElCom 2013 mit Verfügung betreffend Kostentragungspflicht für ITC-Mindererlöse entschieden, dass den LTC-Haltern keine ITC-Mindererlöse angelastet werden dürfen. Swissgrid hat daher 2013 sämtliche Umsätze mit LTC-Haltern zurückgebucht und die offenen Forderungen wertberichtigt. Die Rückbuchungen und Wertberichtigungen in der Höhe von insgesamt CHF 42,7 Mio. hat Swissgrid in die Deckungsdifferenzen 2013 eingerechnet, wobei die ElCom die Frage der tariflichen Anrechenbarkeit in der erwähnten Verfügung nicht behandelt hat. Im Falle einer verfügten Nicht-Anrechenbarkeit würde Swissgrid den Rechtsweg beschreiten.

Fazit der Verfahren 1 bis 6: Aus Sicht von Swissgrid beträgt das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten per 31. Dezember 2016 CHF 194,2 Mio. (CHF 7,2 Mio. für 2011, CHF 11,4 Mio. für 2012, CHF 66,4 Mio. für 2013, CHF 48,7 Mio. für 2014, CHF 30,3 Mio. für 2015 und CHF 30,2 Mio. für 2016). Im Vorjahr betrug das kumulierte Risiko per 31. Dezember 2015 CHF 164,0 Mio.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2016 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgt und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zu den vorstehend erwähnten Verfahren dürfte nicht vor dem Jahr 2019 vorliegen. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies somit frühestens in der Jahresrechnung 2019 niederschlagen. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 194,2 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid aufgrund der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit den in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 erfolgten Übernahmen des Übertragungsnetzes sowie den seither erzielten Unternehmensergebnissen nicht gefährdet.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

SEGMENTBERICHT 2016

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 250,8	910,5	255,5	45,1	46,0	- 6,3	1 250,8	-
Übriger Betriebsertrag	18,2	1,2	-	-	-	-	1,2	17,0
Deckungsdifferenzen	- 16,4	8,5	- 22,9	- 0,3	- 1,7	-	- 16,4	-
Gesamtleistung	1 252,6	920,2	232,6	44,8	44,3	- 6,3	1 235,6	17,0
Beschaffungsaufwand	- 767,3	- 484,7	- 207,3	- 42,5	- 39,1	6,3	- 767,3	-
Bruttoergebnis	485,3	435,5	25,3	2,3	5,2	-	468,3	17,0
Betriebsaufwand	- 195,6	- 157,1	- 19,6	- 2,1	- 2,2	-	- 181,0	- 14,6
Abschreibungen und Wertminderungen	- 131,7	- 126,2	- 3,1	- 0,3	- 0,3	-	- 129,9	- 1,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	158,0	152,2	2,6	- 0,1	2,7	-	157,4	0,6

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

VERÄNDERUNG DER DECKUNGSDIFFERENZEN PRO SEGMENT

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	1 250,8	910,5	255,5	45,1	46,0	- 6,3	1 250,8	-
Übriger Betriebsertrag	18,2	1,2	-	-	-	-	1,2	17,0
Beschaffungsaufwand	- 767,3	- 484,7	- 207,3	- 42,5	- 39,1	6,3	- 767,3	-
Betriebsaufwand	- 195,6	- 157,1	- 19,6	- 2,1	- 2,2	-	- 181,0	- 14,6
Abschreibungen und Wertminderungen	- 131,7	- 126,2	- 3,1	- 0,3	- 0,3	-	- 129,9	- 1,8
Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (EBIT)	- 158,0	- 152,2	- 2,6	0,1	- 2,7	-	- 157,4	- 0,6
Deckungsdifferenzen	16,4	- 8,5	22,9	0,3	1,7	-	16,4	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

SEGMENTBERICHT 2015

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	837,7	430,2	320,6	49,3	42,2	- 4,6	837,7	-
Übriger Betriebsertrag	17,4	-	-	-	-	-	-	17,4
Deckungsdifferenzen	- 87,4	35,8	- 126,5	2,1	1,2	-	- 87,4	-
Gesamtleistung	767,7	466,0	194,1	51,4	43,4	- 4,6	750,3	17,4
Beschaffungsaufwand	- 295,2	- 48,3	- 162,5	- 50,3	- 38,7	4,6	- 295,2	-
Bruttoergebnis	472,5	417,7	31,6	1,1	4,7	-	455,1	17,4
Betriebsaufwand	- 194,9	- 154,6	- 21,6	- 2,1	- 1,6	-	- 179,9	- 15,0
Abschreibungen und Wertminderungen	- 124,2	- 118,8	- 3,0	- 0,3	- 0,2	-	- 122,3	- 1,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	153,4	144,3	7,0	- 1,3	2,9	-	152,9	0,5

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

VERÄNDERUNG DER DECKUNGSDIFFERENZEN PRO SEGMENT

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	837,7	430,2	320,6	49,3	42,2	- 4,6	837,7	-
Übriger Betriebsertrag	17,4	-	-	-	-	-	-	17,4
Beschaffungsaufwand	- 295,2	- 48,3	- 162,5	- 50,3	- 38,7	4,6	- 295,2	-
Betriebsaufwand	- 194,9	- 154,6	- 21,6	- 2,1	- 1,6	-	- 179,9	- 15,0
Abschreibungen und Wertminderungen	- 124,2	- 118,8	- 3,0	- 0,3	- 0,2	-	- 122,3	- 1,9
Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (EBIT)	- 153,4	- 144,3	- 7,0	1,3	- 2,9	-	- 152,9	- 0,5
Deckungsdifferenzen	87,4	- 35,8	126,5	- 2,1	- 1,2	-	87,4	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen zuzüglich Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung: Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Ebenso in dieses Segment gehört ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC); der andere Teil fließt in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Diese markante Zunahme ist vorwiegend auf die Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zurückzuführen, die Swissgrid im Berichtsjahr gemäss Verfügung der ElCom zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendete. Zudem haben die 2016 erneut gestiegenen Erträge aufgrund höherer Netznutzungstarife den Anstieg des Nettoumsatzes noch verstärkt.

Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs wurde hauptsächlich durch die Verfügung der ElCom vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes geprägt:

Die Verfügung steht in Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörigen Anlagen von den früheren Eigentümern an Swissgrid. Zuvor hatte die ElCom mit Verfügung vom 20. September 2012 entschieden, dass die Entschädigung den regulatorischen Werten zu entsprechen hat. Diese Verfügung wurde von mehreren ehemaligen Übertragungsnetzeigentümern angefochten. Mit Urteil vom 11. November 2013 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf eine volle Entschädigung nach enteignungsrechtlichen Grundsätzen besteht. Den Entscheid zur Festsetzung der anzuwendenden Bewertungsmethode wies es an die ElCom zurück.

Die früheren Übertragungsnetzeigentümer erarbeiteten in der Folge eine vertragliche Lösung betreffend Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts. Mit der neuen Verfügung über diese Methode setzte die ElCom damit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts um. Gegen diese Verfügung wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

Die aus der Umsetzung der Verfügung resultierende Entschädigung belastete im Berichtsjahr den Beschaffungsaufwand in diesem Segment mit CHF 417,4 Mio. Eine erste geldmässige Abwicklung fand per 3. Januar 2017 statt.

Im Rahmen der noch stattfindenden Bewertungsanpassung 2 findet die Ermittlung der finalen Entschädigung anhand dieser Bewertungsmethode statt (vgl. Erläuterung Ziffer 27).

Zusätzlich sind im Beschaffungsaufwand die auf das Geschäftsjahr entfallenden Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer enthalten.

Die gesamten Kosten dieses Segments liegen im Geschäftsjahr leicht über den erzielten Umsätzen, weshalb die Unterdeckungen um CHF 8,5 Mio. angestiegen sind.

Allgemeine Systemdienstleistungen / Ausgleichsenergie: Der grösste Aufwandsposten dieses Segments ist die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten. Als Folge der angespannten Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016 sind die Vorhaltungskosten im Vorjahresvergleich um nahezu CHF 50 Mio. angestiegen und zeichnen demnach verantwortlich für die gestiegenen Beschaffungskosten.

Der Aufwand für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) wird primär durch Tarifeinnahmen gedeckt. Wie bereits im Vorjahr hat der Nettoumsatz hauptsächlich aufgrund des erneut tieferen allgemeinen SDL-Tarifs abgenommen.

Trotz des Umsatzrückgangs und der gestiegenen Beschaffungskosten übersteigen die Erträge die Aufwendungen, woraus im Berichtsjahr eine Zunahme der Überdeckung um CHF 22,9 Mio. resultierte.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen): In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fließt ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment. Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen.

Im Geschäftsjahr resultierten aufgrund der im Vergleich zum Nettoumsatz überproportional gesunkenen Beschaffungskosten marginal gestiegene Überdeckungen in der Höhe von CHF 0,3 Mio.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen): Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt. Der Beschaffungsaufwand wird einerseits durch einen individuellen Tarif für Blindenergie gedeckt, andererseits auch durch den allgemeinen SDL-Tarif.

Die in diesem Segment 2016 erzielten Nettoerlöse liegen leicht über den sich auf Vorjahresniveau bewegendenden Kosten. Folglich haben sich im Geschäftsjahr die Unterdeckungen um CHF 1,7 Mio. abgebaut.

5. NETTOUMSATZ UND BESCHAFFUNGSAUFWAND NACH STROMVG

Mio. CHF	Segment	2016	2015
Tarifertrag Netznutzung	A	470,5	415,7
Erlöse ITC netto	A/C	9,3	20,0
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	433,8	–
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B/D	260,3	307,9
Ertrag SDL-Energie und Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	37,4	50,9
Tarifertrag Wirkverluste	C	42,0	43,8
Tarifertrag Blindenergie	D	3,8	4,0
Eliminationen		– 6,3	– 4,6
Nettoumsatz		1 250,8	837,7
Betriebsaufwand Übertragungsnetz	A	440,0	8,7
Kapitalaufwand Übertragungsnetz	A	44,7	39,6
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	171,8	123,7
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	14,2	17,2
Aufwand SDL-Energie und Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	20,2	20,5
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	42,5	50,3
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	D	39,1	38,7
Eliminationen		– 6,3	– 4,6
Beschaffungsaufwand		767,3	295,2

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

- A = Netznutzung
- B = Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie
- C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)
- D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Abgeltung Netznutzung (A) CHF 6,2 Mio.
(Vorjahr CHF 14,5 Mio.)
- Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 3,1 Mio.
(Vorjahr CHF 5,5 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 11,1 Mio. (Vorjahr CHF 19,5 Mio.) werden die Aufsichtsabgaben an die ECom und an das Bundesamt für Energie in Höhe von CHF 4,9 Mio. (Vorjahr CHF 5,0 Mio.) abgezogen.

Der Tarifertrag Allgemeine SDL und der Ertrag aus ungewolltem Austausch ist wie folgt aufgeteilt:

- Allgemeine SDL (B): CHF 218,1 Mio. (Vorjahr CHF 269,7 Mio.)
- Blindenergie (D): CHF 42,2 Mio. (Vorjahr CHF 38,2 Mio.)

6. ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG

Mio. CHF	2016	2015
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	5,4	5,0
Abwicklung Auktionen	7,7	9,1
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	3,9	3,3
Sonstiges	1,2	-
	18,2	17,4

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz enthält Entschädigungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), MKF (Mehrkostenfinanzierung) und EIV (Einmalvergütung).

7. MATERIALAUFWAND UND FREMDLEISTUNGEN

Mio. CHF	2016	2015
Netzunterhalt	25,9	14,0
Netzanlagensteuerung	10,7	12,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	17,0	16,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	34,7	35,4
Rückbau Netzelemente	-	6,1
Wartung Hard- und Software	9,6	9,4
	97,9	93,8

Der Aufwand für Netzunterhalt hat sich im Berichtsjahr stark erhöht. Verantwortlich für die Zunahme ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Instandhaltungsbedarf.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

8. PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Gehälter, Boni, Zulagen	70,4	68,9
Personalversicherungen	12,2	12,2
Sonstiger Personalaufwand	4,0	5,0
Bildung Restrukturierungs- rückstellung	-	7,5
	86,6	93,6
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	450	444
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	34	29
	484	473
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	432,0	416,3
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	31,6	26,3
	463,6	442,6
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	23	20
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	4	9
	27	29
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	20,8	21,0
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	4,0	7,6
	24,8	28,6

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergütung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

VERGÜTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Mio. CHF	2016	2015
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,40	2,04
Variable Vergütungen	0,66	0,64
Sachleistungen ¹	0,02	0,02
Vorsorgeleistungen ²	0,34	0,50
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	2,42	3,20
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,38	0,90
Variable Vergütungen	0,16	0,14
Vorsorgeleistungen ²	0,09	0,22
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,63	1,26

¹ Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

² Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Der vorhergehende CEO von Swissgrid hat das Unternehmen im September 2015 verlassen. Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen lief die Lohnfortzahlung inklusive der Sozialleistungen bis zum 30. September 2016 weiter. Die entsprechenden Beträge waren aber bereits vollumfänglich in den Werten des Vorjahrs enthalten (Accrual-Prinzip).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Miet- und Raumaufwand	7,2	5,9
Baurechtszinsen	1,5	1,0
Miete von Kommunikations-einrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,9	4,1
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	1,9	2,2
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	5,0	2,8
Versicherungen	2,2	2,1
Übriger Verwaltungsaufwand	2,2	2,9
	24,7	21,8

Swissgrid beabsichtigt, Mitte 2018 den neuen Hauptsitz in Aarau zu beziehen. Die bisherigen Standorte Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben. Im Zusammenhang mit der Rückgabe der beiden Standorte an die Vermieter muss Swissgrid einzelne vorgenommene Mieterausbauten zurückbauen. Entsprechend hat Swissgrid für diese Rückbauten eine Rückstellung in der Höhe von CHF 0,6 Mio. gebildet, die in der Position Miet- und Raumaufwand enthalten ist.

VR-Honorare und -Spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2016 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55000 und CHF 70000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55000 bis CHF 70000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. FINANZERTRAG

Mio. CHF	2016	2015
Zinsertrag	-	-
Übriger Finanzertrag	0,7	0,2
	0,7	0,2

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) enthalten.

11. FINANZAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Zinsen Anleihen	10,3	10,2
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	33,1	32,1
Bereitstellungskommissionen	0,5	0,5
Übriger Finanzaufwand	0,7	1,2
	44,6	44,0

12. ERTRAGSSTEUERN

Mio. CHF	2016	2015
Laufende Ertragssteuern	23,3	22,2
Veränderung latente Ertragssteuern	- 1,1	- 0,6
	22,2	21,6

Der auf Basis des ordentlichen Ergebnisses resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 20,4% (Vorjahr 20,3%).

13. ANLAGEVERMÖGEN

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN 2016

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2016	205,4	1 775,2	2 398,3	163,0	51,2	4 593,1
Zugänge ¹	149,7	30,5	46,5	0,2	1,2	228,1
Abgänge	-	- 29,0	- 2,9	- 0,3	- 1,7	- 33,9
Umklassierung	- 52,2	51,5	3,6	2,1	4,6	9,6
Anschaffungswert 31.12.2016	302,9	1 828,2	2 445,5	165,0	55,3	4 796,9
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	4,9	1 009,8	1 392,5	68,9	44,8	2 520,9
Abschreibungen	-	59,7	43,5	4,0	6,4	113,6
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	- 29,0	- 2,9	- 0,3	- 1,7	- 33,9
Umklassierung	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2016	4,9	1 040,5	1 433,1	72,6	49,5	2 600,6
Nettobuchwert 1.1.2016	200,5	765,4	1 005,8	94,1	6,4	2 072,2
Nettobuchwert 31.12.2016	298,0	787,7	1 012,4	92,4	5,8	2 196,3

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN 2015

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2015	161,3	1 425,6	2 005,5	131,1	47,0	3 770,5
Zugang Netzübernahme per 5.1.2015	44,0	208,7	329,2	20,5	-	602,4
Zugänge netto ¹	62,3	12,8	7,7	1,5	0,5	84,8
Abgänge	-	-	- 0,1	- 0,1	- 1,1	- 1,3
Umklassierung	- 62,2	128,1	56,0	10,0	4,8	136,7
Anschaffungswert 31.12.2015	205,4	1 775,2	2 398,3	163,0	51,2	4 593,1
Kum. Abschreibungen 1.1.2015	-	849,6	1 151,6	60,0	38,1	2 099,3
Zugang Netzübernahme per 5.1.2015	-	92,1	175,9	4,7	-	272,7
Abschreibungen	-	47,0	42,1	3,6	7,8	100,5
Wertminderungen	4,9	-	-	-	-	4,9
Abgänge	-	-	-	- 0,1	- 1,1	- 1,2
Umklassierung	-	21,1	22,9	0,7	-	44,7
Kum. Abschreibungen 31.12.2015	4,9	1 009,8	1 392,5	68,9	44,8	2 520,9
Nettobuchwert 1.1.2015	161,3	576,0	853,9	71,1	8,9	1 671,2
Nettobuchwert 31.12.2015	200,5	765,4	1 005,8	94,1	6,4	2 072,2

¹ 2016 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende materielle Anlagen in der Höhe von CHF 45,1 Mio. übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 9,6 Mio. (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) von den immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau umklassiert.

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 183,0 Mio. (Vorjahr CHF 115,8 Mio.). Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen (Vorjahr CHF 31,0 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Von Nahestehenden wurden 2016 (exkl. Übernahme von Anlagen per 4.1.2016) Sachanlagen in der Höhe von CHF 43,9 Mio. (Vorjahr CHF 38,5 Mio.) bezogen.

ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE ANLAGEN 2016

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2016	82,2	25,1	107,3	100,4	-	100,4
Zugänge ¹	16,4	8,2	24,6	2,8	-	2,8
Abgänge	-	-	-	-0,4	-	-0,4
Umklassierung	-49,1	-9,6	-58,7	31,6	-	31,6
Anschaffungswert 31.12.2016	49,5	23,7	73,2	134,4	-	134,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	5,4	0,7	6,1	50,4	-	50,4
Abschreibungen	-	-	-	3,9	-	3,9
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-0,4	-	-0,4
Umklassierung	-	-	-	-	-	-
Kum. Abschreibungen 31.12.2016	5,4	0,7	6,1	53,9	-	53,9
Nettobuchwert 1.1.2016	76,8	24,4	101,2	50,0	-	50,0
Nettobuchwert 31.12.2016	44,1	23,0	67,1	80,5	-	80,5

ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE ANLAGEN 2015

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2015	67,7	15,9	83,6	229,2	-	229,2
Zugang Netzübernahme per 5.1.2015	0,4	-	0,4	2,1	-	2,1
Zugänge	23,4	10,1	33,5	2,2	-	2,2
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umklassierung	-9,3	-0,9	-10,2	-133,1	-	-133,1
Anschaffungswert 31.12.2015	82,2	25,1	107,3	100,4	-	100,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2015	5,4	0,7	6,1	89,3	-	89,3
Abschreibungen	-	-	-	5,8	-	5,8
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umklassierung	-	-	-	-44,7	-	-44,7
Kum. Abschreibungen 31.12.2015	5,4	0,7	6,1	50,4	-	50,4
Nettobuchwert 1.1.2015	62,3	15,2	77,5	139,9	-	139,9
Nettobuchwert 31.12.2015	76,8	24,4	101,2	50,0	-	50,0

¹ 2016 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,2 Mio. übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Die Bruttoinvestitionen in immaterielle Anlagen betragen CHF 29,7 Mio. (Vorjahr CHF 39,3 Mio.). Davon wurden keine Investitionen (Vorjahr CHF 0,8 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung

von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden (exkl. Übernahme von Anlagen per 4.1.2016) von Nahestehenden Leistungen für immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 1,2 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.) bezogen.

Software			Technische Regelwerke			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
87,9	17,3	105,2	-	-	-	270,5	42,4	312,9
1,9	0,6	2,5	-	-	-	21,1	8,8	29,9
- 13,4	- 2,0	- 15,4	-	-	-	- 13,8	- 2,0	- 15,8
11,3	6,2	17,5	-	-	-	- 6,2	- 3,4	- 9,6
87,7	22,1	109,8	-	-	-	271,6	45,8	317,4
75,2	14,2	89,4	-	-	-	131,0	14,9	145,9
11,4	2,8	14,2	-	-	-	15,3	2,8	18,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
- 13,4	- 2,0	- 15,4	-	-	-	- 13,8	- 2,0	- 15,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
73,2	15,0	88,2	-	-	-	132,5	15,7	148,2
12,7	3,1	15,8	-	-	-	139,5	27,5	167,0
14,5	7,1	21,6	-	-	-	139,1	30,1	169,2

Software			Technische Regelwerke			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
81,2	15,4	96,6	43,8	2,3	46,1	421,9	33,6	455,5
-	-	-	-	-	-	2,5	-	2,5
2,3	0,5	2,8	-	-	-	27,9	10,6	38,5
- 0,8	-	- 0,8	- 43,8	- 2,3	- 46,1	- 44,6	- 2,3	- 46,9
5,2	1,4	6,6	-	-	-	- 137,2	0,5	- 136,7
87,9	17,3	105,2	-	-	-	270,5	42,4	312,9
65,2	12,0	77,2	43,8	2,3	46,1	203,7	15,0	218,7
10,8	2,2	13,0	-	-	-	16,6	2,2	18,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
- 0,8	-	- 0,8	- 43,8	- 2,3	- 46,1	- 44,6	- 2,3	- 46,9
-	-	-	-	-	-	- 44,7	-	- 44,7
75,2	14,2	89,4	-	-	-	131,0	14,9	145,9
16,0	3,4	19,4	-	-	-	218,2	18,6	236,8
12,7	3,1	15,8	-	-	-	139,5	27,5	167,0

14. FINANZANLAGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Beteiligungen	8,3	8,2
Arbeitgeberbeitragsreserven	2,0	1,8
	10,3	10,0

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
CESOC AG	A	0,100	50,0
Joint Allocation Office (JAO)	B	4,000	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/Laufenburg	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Laufenburg	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Laufenburg AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Laufenburg (CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

15. DECKUNGSDIFFERENZEN

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Bilanzgruppen	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2014	373,2	67,3	- 20,6	45,5	38,2	503,6	- 20,6	524,2
Umbuchung	-	38,2	-	-	- 38,2	-		
Übernahme Netzgesellschaft per 5.1.2015	7,6	-	-	-	-	7,6		
Veränderung 2015	35,8	- 126,5	2,1	1,2	-	- 87,4		
Bestand 31.12.2015	416,6	- 21,0	- 18,5	46,7	-	423,8	- 39,5	463,3
Veränderung 2016	8,5	- 22,9	- 0,3	- 1,7	-	- 16,4		
Bestand 31.12.2016	425,1	- 43,9	- 18,8	45,0	-	407,4	- 62,7	470,1
davon kurzfristig	101,9	-	- 5,0	37,1	-	134,0	- 5,0	139,0

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, laufende rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

Die Bilanzgruppen werden seit dem Geschäftsjahr 2015 nicht mehr als eigenes Segment geführt. Entsprechend wurde im Vorjahr die per 31. Dezember 2014 bestehende Unterdeckung in Höhe von CHF 38,2 Mio. ins Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie umgebucht.

16. TREUHÄNDERISCH GEHALTENE POSITIONEN

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

TREUHÄNDERISCH GEHALTENE AKTIVEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,1	13,3
Übrige Forderungen ¹	1,2	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	0,3
Flüssige Mittel	14,1	332,4
	34,4	346,0

TREUHÄNDERISCH GEHALTENE PASSIVEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,3	10,9
Übrige Verbindlichkeiten	-	2,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	24,1	332,7
	34,4	346,0

¹ Seit Mitte 2015 werden Termingeschäfte zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos getätigt. Die Termingeschäfte werden im Zeitpunkt der Ersterfassung zum aktuellen Wert erfasst und nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie das abgesicherte Grundgeschäft (EUR 74,0 Mio.). Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2016 betragen CHF 1,0 Mio. (im Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte von CHF 2,4 Mio.).

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2016	2015
Erlösanteil Schweiz	124,0	135,0
Aufwand Auktionsbetrieb Swissgrid und Dritte	- 8,4	- 10,1
Nettoerlös	115,6	124,9
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	- 99,9	0,0
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	15,7	124,9

Gemäss Verfügung der ElCom vom 20. Oktober 2016 konnten im Geschäftsjahr Auktionserlöse der Jahre 2013 bis 2016 in der Höhe von CHF 433,8 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes an Swissgrid ausbezahlt werden. Der Übertrag der noch nicht verwendeten Auktionserlöse 2016 an Swissgrid in der Höhe von CHF 15,7 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes erfolgt 2017.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173,6	158,7
Einzelwertberichtigungen	- 0,1	- 0,1
	173,5	158,6

18. ÜBRIGE FORDERUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	5,6	3,3
Sonstige	0,1	0,1
	5,7	3,4

19. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	39,4	45,2
Sonstige	4,1	4,8
	43,5	50,0

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenmissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

20. FLÜSSIGE MITTEL

Für die geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung wurden die Flüssigen Mittel per 31. Dezember 2016 bereits bereitgestellt (vgl. Erläuterung 4).

21. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	862,1	846,2
Darlehen	–	25,0
Total Finanzverbindlichkeiten	1 712,1	1 721,2
davon kurzfristig	–	25,0

ANLEIHEN

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.1.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.1.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.2.2030

WANDELARLEHEN

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu 1/5 zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst und zu Nominalwerten bewertet.

Die Zinskonditionen und die Fälligkeiten der Wandeldarlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,405%–3,93%	–	629,1	233,0

BANKKREDITLINIEN

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 325 Mio. und sind per 31. Dezember 2016 nicht beansprucht.

22. RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Restrukturierung	Rückbauten	Mitarbeiter- treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertrags- steuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2014	-	-	2,8	4,5	37,0	44,3
Bildung	7,5	6,1	0,2	0,9	-	14,7
Verwendung	1,4	-	2,8	0,7	0,6	5,5
Auflösung	-	-	-	0,8	-	0,8
Stand 31. Dezember 2015	6,1	6,1	0,2	3,9	36,4	52,7
Bildung	-	0,6	0,2	0,9	-	1,7
Verwendung	2,8	-	0,1	0,6	1,1	4,6
Auflösung	-	-	-	0,8	-	0,8
Stand 31. Dezember 2016	3,3	6,7	0,3	3,4	35,3	49,0
davon kurzfristig	1,4	-	0,1	1,9	-	3,4

VERFAHRENSKOSTEN

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl an Verfahren sowie der komplexen Verfahrensgegenstände kommt es im Zeitverlauf zu vielen Neueinschätzungen, die neben der absoluten Rückstellungshöhe insbesondere auch die Positionen Bildung, Auflösung und den erwarteten kurzfristigen Anteil innerhalb des Rückstellungsspiegels beeinflussen.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierende Entschädigung führte zu einem starken Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2016 (vgl. Erläuterung 4).

24. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Mehrwertsteuer	4,5	8,2
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	4,7	2,9
Sonstige	3,1	4,0
	12,3	15,1

In der Position Sonstige sind Verrechnungssteuern auf Zinszahlungen in der Höhe von CHF 2,8 Mio. (Vorjahr CHF 2,9 Mio.) enthalten.

25. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	99,9	68,2
Personal und Personalversicherungen	12,0	10,3
Marchzinsen und Agio aus Anleihssemission	10,9	11,0
Steuern	18,5	22,5
	141,3	112,0

26. EVENTUALFORDERUNGEN UND EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

ABRECHNUNGSMETHODIK FÜR SDL UND ENG-ZUSCHLÄGE

Die ECom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge informiert. Die Umsetzung dieser neuen Methodik sieht vor, dass neu jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist, erstmalig für das Geschäftsjahr 2016.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt. Die finale Abrechnung betreffend die EnG-Zuschläge wird zwischen der Stiftung KEV und den Verteilnetzbetreibern abgewickelt.

BÜRGSCHAFTEN

Swissgrid gewährt formell Risikogarantien für Geothermieprojekte. Sie werden wirtschaftlich durch die Stiftung KEV getragen und entsprechend in deren Jahresrechnung ausgewiesen. Die Stiftung KEV ist unabhängig von Swissgrid tätig; sie erfüllt einen gesonderten gesetzlichen Auftrag im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und steht deshalb wirtschaftlich in der Verantwortung für diese Garantien. Per 31. Dezember 2016 bestehen Garantien in der Gesamthöhe von CHF 56,6 Mio. (Vorjahr CHF 8,8 Mio.) zugunsten der AGEPP SA (CHF 8,8 Mio.) und der Geo-Energie Suisse AG (CHF 47,8 Mio.).

27. WEITERE, NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

NETZKOSTEN

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Mehrere Verfahrensbeteiligte haben die entsprechenden ECom-Verfügungen an die zuständigen Gerichte weitergezogen. Weiter stellen mehrere vormalige Eigentümer bei der ECom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 80,0 Mio. und CHF 120,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

MASSGEBLICHER TRANSAKTIONSWERT DES ÜBERTRAGUNGSNETZES

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

JOINT ALLOCATION OFFICE (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET SERVICES GMBH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

LANGFRISTIGE MIETVERTRÄGE

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2-10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2016	4,8	80,8	43,2	128,8
31.12.2015	4,7	76,2	45,3	126,2

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die zukünftigen Mietverpflichtungen aufgrund des 2014 abgeschlossenen Mietvertrags für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und kann voraussichtlich Mitte 2018 bezogen werden. Die bisherigen Standorte in Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben.

VERPFLICHTUNGEN AUS NICHT BILANZIERTEN LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31.12.2016	0,3	0,2	0,5
31.12.2015	0,3	0,3	0,6

28. PERSONALVORSORGE

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bilanz	Bildung AGBR	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
Mio. CHF	31.12.2016	pro 2016	31.12.2016	pro 2016	31.12.2015	2016	2015
Vorsorgeeinrichtung (PKE)	2,0	-	2,0	-	1,8	0,2	0,2
Total	2,0	-	2,0	-	1,8	0,2	0,2

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	Veränderung zum VJ bzw. Erfolgswirk- sam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand		
Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015		2016	2015	
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung (PKE)	-	-	-	-	6,5	6,5	6,6
Total	-	-	-	-	6,5	6,5	6,6

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per 31. Dezember 2016 beträgt 115,5% (Vorjahr 110,7%).

29. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2016	2015
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	397,3	419,2
davon Netznutzung	296,3	292,7
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	59,0	85,4
davon Wirkverluste	27,3	31,9
davon Blindenergie	14,7	9,2
Übriger Betriebsertrag	1,1	1,3
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	611,3	198,0
davon Netznutzung	388,6	21,5
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	180,0	141,4
davon Wirkverluste	10,8	4,9
davon Blindenergie	31,9	30,2
Material und Fremdleistungen	28,5	33,2
Übriger Betriebsaufwand	4,4	3,3
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	17,6	18,4

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2016	2015
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79,7	80,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12,9	13,8
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	365,3	476,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	417,3	43,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	45,9	46,5

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

30. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2016 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 5. April 2017 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Laufenburg

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 33 bis 60) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2016 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 158.0 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -16.4 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG) sowie in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 1,250.8 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 767.3 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2016) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach Strom/VG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen für die operative Betriebstätigkeit sowie sich in Arbeit befindliche Projekte belaufen sich auf rund 63% (2,196.3 Mio. CHF) der gesamten Vermögenswerte.

Im Rahmen der notwendigen Modernisierung des Übertragungsnetzes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind Investitionen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes für Swissgrid von strategischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang besteht unter anderem das Risiko, dass nicht wertvermehrende Reparatur- und Instandhaltungskosten aktiviert statt erfolgswirksam erfasst werden. Bei Anlagen im Bau besteht zudem das Risiko, dass Abschreibungen nicht ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem die Sachanlage genutzt wird.

Weitere Informationen zum Sachanlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Sachanlagen) sowie in Anmerkung „13. Anlagevermögen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation von Schlüsselkontrollen im Bereich Sachanlagevermögen und Überprüfung deren Wirksamkeit (inkl. der generellen IT-Kontrollen) mittels Stichproben;
- Beurteilung der Aktivierbarkeit neuer Investitionen in der Position Anlagen im Bau anhand von Stichproben, inklusive Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen bzw. der aktivierten Eigenleistungen mit den entsprechenden Detailunterlagen;
- Kritische Würdigung des Zeitpunktes der Übertragung von abgeschlossenen Projekten oder Teilprojekten von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Anlagekategorien;
- Nachvollzug der Zuordnung der Anlagen in die richtige Anlageklasse sowie Abstimmung der zugeordneten Nutzungsdauer mit dem Swissgrid Finanzhandbuch.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

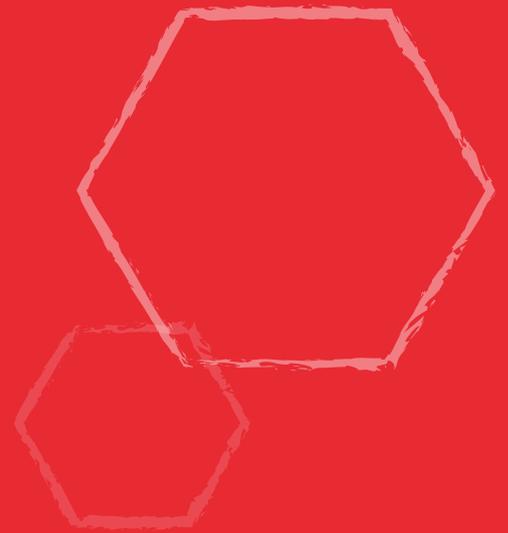
Patrizia Chanton
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 5. April 2017

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, 4002 Basel

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung



Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2016	2015
Nettoumsatz	3	1 250,8	837,7
Übriger Betriebsertrag	4	18,2	17,4
Veränderung der Deckungsdifferenzen		- 15,3	- 86,8
Aktiviertete Eigenleistungen		13,6	14,3
Gesamtleistung		1 267,3	782,6
Beschaffungsaufwand	3	767,3	295,2
Bruttogewinn		500,0	487,4
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	97,9	93,9
Personalaufwand	6	86,6	93,6
Übriger Betriebsaufwand	7	24,7	21,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		290,8	278,1
Abschreibungen auf Sachanlagen		111,6	97,5
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		26,3	26,5
Wertminderungen		-	4,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		152,9	149,2
Finanzertrag		0,7	0,2
Finanzaufwand		44,6	44,0
Ergebnis vor Steuern		109,0	105,4
Ertragssteuern		23,3	22,2
Jahresgewinn		85,7	83,2

Bilanz Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel	8	428,2	27,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	173,5	158,6
Übrige Forderungen		5,7	3,4
Vorräte		2,1	2,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	43,5	50,0
Kurzfristige Unterdeckungen		139,0	190,6
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	34,4	346,0
Total Umlaufvermögen		826,4	779,4
Finanzanlagen	12	2,0	1,8
Beteiligungen	13	8,3	8,2
Sachanlagen	14	2 090,0	1 963,8
Immaterielle Anlagen	15	300,6	306,6
Langfristige Unterdeckungen		257,4	197,9
Total Anlagevermögen		2 658,3	2 478,3
Total Aktiven		3 484,7	3 257,7

Bilanz Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	495,9	73,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	-	25,0
Übrige Verbindlichkeiten	17	12,3	15,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	141,3	112,0
Kurzfristige Rückstellungen	20	3,4	4,2
Kurzfristige Überdeckungen		5,0	21,0
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	34,4	346,0
Total kurzfristiges Fremdkapital		692,3	596,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19	1712,1	1696,2
Langfristige Rückstellungen	20	10,3	12,1
Langfristige Überdeckungen		57,7	18,5
Total langfristiges Fremdkapital		1780,1	1726,8
Total Fremdkapital		2472,4	2323,2
Aktienkapital	21	317,9	313,4
Gesetzliche Kapitalreserven	21	402,9	393,9
Reserven aus Kapitaleinlagen		402,9	393,9
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		289,9	225,6
Bilanzgewinn		289,9	225,6
Vortrag		204,2	142,4
Jahresgewinn		85,7	83,2
Total Eigenkapital		1012,3	934,5
Total Passiven		3484,7	3257,7

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2016	2015
Jahresgewinn		85,7	83,2
Finanzaufwand		44,6	44,0
Finanzertrag		- 0,7	- 0,2
Ertragssteuern		23,3	22,2
Abschreibungen		137,9	123,9
Wertminderungen		-	4,9
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		- 0,2	0,1
Veränderung Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	12	- 0,2	- 0,2
Veränderung Rückstellungen	20	- 2,6	9,0
Veränderung Vorräte		0,8	0,4
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		- 14,9	5,3
Veränderung übrige Forderungen		- 2,3	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		6,5	4,4
Veränderung Deckungsdifferenzen		15,3	86,8
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		422,8	- 14,8
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		- 2,8	8,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		32,2	13,2
Bezahlte Steuern		- 26,8	- 20,3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		718,6	369,9
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		- 183,0	- 115,8
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	31,0
Investitionen Sachanlagevermögen netto		- 183,0	- 84,8
Devestitionen Sachanlagen		0,2	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		- 29,7	- 39,3
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	0,8
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto		- 29,7	- 38,5
Investitionen Beteiligungen		- 0,1	- 5,2
Devestitionen Beteiligungen		-	0,2
Erhaltene Dividenden		0,5	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 212,1	- 128,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 40,8	- 319,6
Aufnahme langfristige Anleihen	19	-	150,0
Bezahlte Zinsen		- 43,9	- 41,9
Bezahlte Dividenden		- 21,5	- 13,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 106,2	- 224,5
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		27,9	10,8
Flüssige Mittel am Ende der Periode		428,2	27,9
Veränderung flüssige Mittel		400,3	17,1

NICHT LIQUIDITÄTSWIRKSAME INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSVORGÄNGE

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 45,3 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen.

Anhang

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Laufenburg, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

GELDFLUSSRECHNUNG

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

UMSATZLEGUNG

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

AKTIVITÄTEN NACH STROMVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen): Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG: Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen, internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2016 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt unverändert zum Vorjahr 4,70%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügbaren Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

IMMATERIELLE ANLAGEN

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

WERTMINDERUNGEN

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

ANLAGEN IM BAU / IMMATERIELLE ANLAGEN IN ENTWICKLUNG

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen, die von Swissgrid kontrolliert werden, jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

VORRÄTE

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

FORDERUNGEN

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

ANLEIHENSBLIGATIONEN

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

FREMDKAPITALZINSEN

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

ERTRAGSSTEUERN

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

2. SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 25.

3. NETTOUMSATZ UND BESCHAFFUNGS-AUFWAND

NETTOUMSATZ

Der Nettoumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 50% von CHF 837,7 Mio. auf CHF 1250,8 Mio. an. Umsatzsteigernd wirkten sich vorwiegend die Einnahmen von CHF 433,8 Mio. aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen aus, die Swissgrid im Berichtsjahr gemäss Verfügung der ElCom zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes verwendete und dem Segment Netznutzung zuführte. Zudem haben die 2016 erneut gestiegenen Erträge aufgrund höherer Netznutzungstarife den Anstieg des Nettoumsatzes in diesem Segment noch verstärkt.

Dagegen hat sich wie bereits im Vorjahr im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen der Nettoumsatz infolge des erneut tieferen allgemeinen SDL-Tarifs um CHF 65,1 Mio. reduziert. Die Nettoumsätze der übrigen beiden Segmente der Individuellen Systemdienstleistungen haben gegenüber dem Vorjahr nur marginale Veränderungen erfahren.

BESCHAFFUNGS-AUFWAND

Der Beschaffungsaufwand wurde wesentlich durch die Verfügung der ElCom vom 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes beeinflusst. Die Verfügung steht in Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörigen Anlagen von den früheren Eigentümern an Swissgrid. Die aus der Umsetzung der Verfügung resultierende Entschädigung belastete im Berichtsjahr den Beschaffungsaufwand im Segment Netznutzung mit CHF 417,4 Mio. Weiter fielen im Berichtsjahr in diesem Segment Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer um CHF 19,0 Mio. höher aus als in der Vorjahresperiode.

Im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen erhöhte sich der Beschaffungsaufwand um CHF 44,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich für diese Zunahme waren höhere Vorhaltungskosten aufgrund der angespannten Energie- und Netzsituation im Winter 2015/2016. Bei den Individuellen Systemdienstleistungen (Wirkverluste und Blindenergie) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um CHF 7,4 Mio. tieferer Beschaffungsaufwand. Der Grund liegt in der geringeren Beschaffungsmenge an Wirkverlusten.

Aufgrund dieser Effekte hat der Beschaffungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich von CHF 295,2 Mio. auf CHF 767,3 Mio. zugenommen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in der Erläuterung 4.

4. ÜBRIGER BETRIEBSERTRAG

Mio. CHF	2016	2015
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	5,4	5,0
Abwicklung Auktionen	7,7	9,1
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	3,9	3,3
Sonstiges	1,2	-
	18,2	17,4

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz enthält Entschädigungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), MKF (Mehrkostenfinanzierung) und EIV (Einmalvergütung).

5. MATERIALAUFWAND UND FREMDLEISTUNGEN

Mio. CHF	2016	2015
Netzunterhalt	25,9	14,0
Netzanlagensteuerung	10,7	12,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	17,0	16,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	34,7	35,5
Rückbau Netzelemente	-	6,1
Wartung Hard- und Software	9,6	9,4
	97,9	93,9

Der Aufwand für Netzunterhalt hat sich im Berichtsjahr stark erhöht. Verantwortlich für die Zunahme ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Instandhaltungsbedarf.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

6. PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Gehälter, Boni, Zulagen	70,4	68,9
Personalversicherungen	12,2	12,2
Sonstiger Personalaufwand	4,0	5,0
Bildung Restrukturierungsrückstellung	-	7,5
	86,6	93,6

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2016	2015
Miet- und Raumaufwand	7,2	5,9
Baurechtszinsen	1,5	1,0
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,9	4,1
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	1,9	2,2
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	5,0	2,8
Versicherungen	2,2	2,1
Übriger Verwaltungsaufwand	2,2	2,9
	24,7	21,8

Swissgrid beabsichtigt, Mitte 2018 den neuen Hauptsitz in Aarau zu beziehen. Die bisherigen Standorte Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben. Im Zusammenhang mit der Rückgabe der beiden Standorte an die Vermieter muss Swissgrid einzelne vorgenommene Mieterausbauten zurückbauen. Entsprechend hat Swissgrid für diese Rückbauten eine Rückstellung in der Höhe von CHF 0,6 Mio. gebildet, die in der Position Miet- und Raumaufwand enthalten ist.

VR-Honorare und -Spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2016 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. FLÜSSIGE MITTEL

Für die geldmässige Abwicklung per 3. Januar 2017 der aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung wurden die Flüssigen Mittel per 31. Dezember 2016 bereits bereitgestellt (vgl. Erläuterung 3).

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2016 CHF 70,9 Mio. (Vorjahr CHF 68,6 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

10. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	39,4	45,2
Sonstige	4,1	4,8
	43,5	50,0

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihssemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. TREUHÄNDERISCH GEHALTENE POSITIONEN

Gemäss Verfügung der ElCom vom 20. Oktober 2016 konnten im Geschäftsjahr Auktionserlöse der Jahre 2013 bis 2016 in der Höhe von CHF 433,8 Mio. zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes an Swissgrid ausbezahlt werden. Entsprechend haben sich die treuhänderisch gehaltenen Aktiven und Passiven deutlich verringert.

12. FINANZANLAGEN

In den Finanzanlagen sind unverändert zum Vorjahr die nicht mit Verwendungsverzichten belasteten Arbeitgeberbeitragsreserven in der Höhe von CHF 2,0 Mio. (Vorjahr CHF 1,8 Mio.) enthalten.

13. BETEILIGUNGEN

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
CESOC AG	A	0,100	50,0
Joint Allocation Office (JAO)	B	4,000	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/Laufenburg	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Laufenburg	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Laufenburg AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Laufenburg (CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

14. SACHANLAGEN

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anlagen in Bau	298,0	200,5
Unterwerke	758,8	737,4
Leitungen	940,1	930,5
Grundstücke und Bauten	87,3	89,0
Übrige Sachanlagen	5,8	6,4
	2 090,0	1 963,8

Die Zunahme im Berichtsjahr ist auf die hohe Investitionstätigkeit und die per 4. Januar 2016 übernommenen Netzanlagen zurückzuführen.

15. IMMATERIELLE ANLAGEN

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anlagen in Entwicklung	67,1	101,2
Nutzungsrechte	77,8	47,1
Software	21,6	15,8
Fusionsverluste (Goodwill)	134,1	142,5
	300,6	306,6

Im Berichtsjahr konnten Projekte für Entschädigungen aus Dienstbarkeitsverträgen im Umfang von über CHF 30,0 Mio. abgeschlossen werden. Entsprechend fand eine Umklassierung von den Anlagen in Entwicklung in die Nutzungsrechte statt.

16. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die aus der Umsetzung der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierende Entschädigung führte zu einem starken Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2016 (vgl. Erläuterung 3).

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2016 CHF 347,9 Mio. (Vorjahr CHF 22,9 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen und CHF 0,0 Mio. (Vorjahr CHF 0,1 Mio.) gegenüber der Revisionsgesellschaft enthalten.

17. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Mehrwertsteuer	4,5	8,2
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	4,7	2,9
Sonstige	3,1	4,0
	12,3	15,1

In der Position Sonstige sind Verrechnungssteuern auf Zinszahlungen in der Höhe von CHF 2,8 Mio. (Vorjahr CHF 2,9 Mio.) enthalten.

18. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	99,9	68,2
Personal und Personalversicherungen	12,0	10,3
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	10,9	11,0
Steuern	18,5	22,5
	141,3	112,0

Die Position Personal und Personalversicherungen enthält per 31. Dezember 2016 die Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorge-stiftung Energie in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (im Vorjahr waren die CHF 0,9 Mio. gegenüber der PKE in den übrigen Verbindlichkeiten enthalten).

19. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	862,1	846,2
Darlehen	-	25,0
Total Finanzverbindlichkeiten	1 712,1	1 721,2
davon kurzfristig	-	25,0

ANLEIHEN

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030

WANDELDARLEHEN

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu 1/5 zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst und zu Nominalwerten bewertet.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,405%–3,93%	-	629,1	233,0

Per 31. Dezember 2016 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 480,6 Mio. (Vorjahr CHF 473,5 Mio.) und Darlehen in der Höhe von CHF 0,0 Mio. (Vorjahr CHF 15,0 Mio.).

20. RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2015
Restrukturierung	3,3	6,1
Rückbauten	6,7	6,1
Mitarbeiter-treueplan	0,3	0,2
Verfahrenskosten	3,4	3,9
Total Rückstellungen	13,7	16,3
davon kurzfristig	3,4	4,2

VERFAHRENSKOSTEN

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

21. AKTIENKAPITAL UND RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Das Aktienkapital besteht aus 317 917 131 (Vorjahr 313 398 719) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

Für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes per 4. Januar 2016 wurde das Aktienkapital um insgesamt CHF 4,52 Mio., die Reserven aus Kapitaleinlagen um insgesamt CHF 9,06 Mio. erhöht.

22. EVENTUALFORDERUNGEN

ABRECHNUNGSMETHODIK FÜR SDL UND ENG-ZUSCHLÄGE

Die ElCom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge informiert. Die Umsetzung dieser neuen Methodik sieht vor, dass neu jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist, erstmalig für das Geschäftsjahr 2016.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings können im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt. Die finale Abrechnung betreffend die EnG-Zuschläge wird zwischen der Stiftung KEV und den Verteilnetzbetreibern abgewickelt.

23. BÜRGschaften

Swissgrid gewährt formell Risikogarantien für Geothermieprojekte. Sie werden wirtschaftlich durch die Stiftung KEV getragen und entsprechend in deren Jahresrechnung ausgewiesen. Die Stiftung KEV ist unabhängig von Swissgrid tätig; sie erfüllt einen gesonderten gesetzlichen Auftrag im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und steht deshalb wirtschaftlich in der Verantwortung für diese Garantien. Per 31. Dezember 2016 bestehen Garantien in der Gesamthöhe von CHF 56,6 Mio. (Vorjahr CHF 8,8 Mio.) zugunsten der AGEPP SA (CHF 8,8 Mio.) und der Geo-Energie Suisse AG (CHF 47,8 Mio.).

24. WEITERE, NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

NETZKOSTEN

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ElCom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Mehrere Verfahrensbeteiligte haben die entsprechenden ElCom-Verfügungen an die zuständigen Gerichte weitergezogen. Weiter stellen mehrere vormalige Eigentümer bei der ElCom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 80,0 Mio. und CHF 120,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

MASSGEBLICHER TRANSAKTIONSWERT DES ÜBERTRAGUNGSNETZES

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

JOINT ALLOCATION OFFICE (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET SERVICES GMBH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

VERPFLICHTUNGEN AUS NICHT BILANZIERTEN LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31.12.2016	0,3	0,2	0,5
31.12.2015	0,3	0,3	0,6

LANGFRISTIGE MIETVERTRÄGE

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2016	4,8	80,8	43,2	128,8
31.12.2015	4,7	76,2	45,3	126,2

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die zukünftigen Mietverpflichtungen aufgrund des 2014 abgeschlossenen Mietvertrags für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und kann voraussichtlich Mitte 2018 bezogen werden. Die bisherigen Standorte in Frick und Laufenburg werden auf diesen Zeitpunkt aufgegeben.

25. RECHTLICHE VERFAHREN

Das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 194,2 Mio. (Vorjahr CHF 164,0 Mio.). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Kosten als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Verfahren finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 3.

26. REVISIONSHONORAR

2016 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 0,2 Mio. (Vorjahr CHF 0,2 Mio.) und für andere Dienstleistungen CHF 0,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,1 Mio.).

27. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2016 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 5. April 2017 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2016	2015
Vortrag vom Vorjahr	204 215 678.38	142 448 838.80
Jahresgewinn	85 679 186.05	83 265 991.70
Bilanzgewinn	289 894 864.43	225 714 830.50
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	-	-
Ausrichtung von Dividenden	21 809 115.19	21 499 152.12
Vortrag auf neue Rechnung	268 085 749.24	204 215 678.38
Total Verwendung	289 894 864.43	225 714 830.50

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Laufenburg, 5. April 2017

Für den Verwaltungsrat:
Adrian Bult, Präsident



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Laufenburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 69 bis 83) für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 152.9 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -15.3 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG) enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 1,250.8 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 767.3 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Korrekte Erfassung der Investitionen im Sachanlagevermögen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen für die operative Betriebstätigkeit sowie sich in Arbeit befindliche Projekte belaufen sich auf rund 60% (2,090.0 Mio. CHF) der gesamten Vermögenswerte.

Im Rahmen der notwendigen Modernisierung des Übertragungsnetzes zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind Investitionen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes für Swissgrid von strategischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang besteht unter anderem das Risiko, dass nicht wertvermehrende Reparatur- und Instandhaltungskosten aktiviert statt erfolgswirksam erfasst werden. Bei Anlagen im Bau besteht zudem das Risiko, dass Abschreibungen nicht ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem die Sachanlage genutzt wird.

Weitere Informationen zum Sachanlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Sachanlagen) sowie in Anmerkung „14. Sachanlagen“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation von Schlüsselkontrollen im Bereich Sachanlagevermögen und Überprüfung deren Wirksamkeit (inkl. der generellen IT-Kontrollen) mittels Stichproben;
- Beurteilung der Aktivierbarkeit neuer Investitionen in der Position Anlagen im Bau anhand von Stichproben, inklusive Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen bzw. der aktivierten Eigenleistungen mit den entsprechenden Detailunterlagen;
- Kritische Würdigung des Zeitpunktes der Übertragung von abgeschlossenen Projekten oder Teilprojekten von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Anlagekategorien;
- Nachvollzug der Zuordnung der Anlagen in die richtige Anlageklasse sowie Abstimmung der zugeordneten Nutzungsdauer mit dem Swissgrid Finanzhandbuch.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Patrizia Chanton
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 5. April 2017

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, 4002 Basel

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.